

3. Die Redaction. Dieser Punkt ist von größerer Wichtigkeit, so daß, was in No. 13 § 5 angedeutet ist, weiterer Ausführung bedarf. Die Frage, was ist classisch und was ist es nicht? ist schwer zu beantworten; je schwerer dies aber ist, um so weniger kann es in der Befugniß der Verleger liegen, zu bestimmen, was in eine Bibliothek deutscher Classiker aufzunehmen ist, mögen nun die Grenzen derselben enger oder weiter gesteckt werden. Darum sollte diese Frage einem deutschen Gelehrten-Vereine, gleichsam einer deutschen Akademie, zur Entscheidung vorgelegt werden. Dann würde sich ergeben, welche Schriften der als classisch anerkannten Schriftsteller in eine Nationalbibliothek als ein unvergängliches Denkmal deutschen Geistes aufgenommen zu werden verdienen. Denn Vieles findet sich in den Gesammtausgaben berühmter Schriftsteller, was keineswegs seinen Platz verdient, und die Ansicht, daß Alles, auch das Unbedeutendste, wenn es nur der Feder eines großen Mannes entfloßen ist, der Bewunderung der Nachwelt aufbewahrt bleiben müsse, kann vor dem Richterstuhle einer gesunden und gerechten Kritik nicht bestehen. Ist nun etwa die Bildung eines solchen kritischen Gerichtshofes etwas Unmögliches? — ich zweifle, glaube vielmehr, daß diejenigen Gelehrten, welche den Beruf dazu haben, ihre Theilnahme mit Freuden zusichern würden. — Die Berufung könnte auf zwei verschiedenen Wegen Statt finden, entweder indem sie direct von den Buchhändlern, denen, als Männern von Bildung, die Wahlfähigkeit zugestanden werden darf, ausgeht, oder indirect, indem bloß die betreffenden Gelehrten (vorzugsweise Dichter und Kritiker) veranlaßt werden, von sich aus einen Verein zu bilden (etwa wie der bereits bestehende Verein deutscher Aerzte und Naturforscher) und die weiteren Schritte einzuleiten. Daß alles dieses eine so leichte Sache sei, wird Niemandem zu behaupten einfallen, wenn aber alles, was mit Schwierigkeiten verknüpft ist, deshalb unausgeführt bleiben müßte, so würde schwerlich jemals etwas Großes in der Welt zur Ausführung kommen. Der Plan in No. 19. beseitigt diesen Stein des Anstoßes aber nicht, sondern umgeht ihn bloß, da das dort angedeutete Verfahren nicht hinreichende Garantien für eine Kritik darbietet, wie sie nach meiner Ansicht (die indessen irrig sein kann) unumgänglich nothwendig ist.

Eine vierte Schwierigkeit soll in der Ausführung des Druckes liegen. In dieser Hinsicht möchte aber gerade das Gegentheil Statt finden. Es ist schon oben berührt worden, wie sich, und zwar ganz natürlich, die Sache so gestalten würde, daß diejenigen Verleger, welche selbst Druckereien besitzen, bei gleichen Bedingungen stets den Vorzug hätten. Dieser Punkt ist daher eher ein Grund zur Aufmunterung, als zur Abhaltung vom Beitritt. Daß bei dieser Maßregel die Gleichförmigkeit des Druckes, die übrigens gar nicht in eine ängstliche Eintönigkeit auszuarten brauchte, Preis gegeben werden müßte, ist bei dem gegenwärtigen Stande der Typographie in Deutschland nicht zu besorgen. Und eben das Vertheilen der Kraft ist das Princip, auf welchem der ganze Plan ruht, und die Möglichkeit der Theilnahme Aller macht das Unternehmen zum eigentlichen Nationalwerke. — Soll dagegen nach No. 19. die ganze Bibliothek in einer einzigen Officin gedruckt werden, so ist, alles übrigen nicht zu gedenken, gar nicht abzusehen, wann das angefangene Werk je zu Ende gebracht werden sollte.

5. soll der Debit darunter leiden, weil das Publicum

gezwungen werden müßte, wenigstens eine gewisse Serie von Schriften zu kaufen. Ein solcher Zwang liegt aber so wenig im Plane No. 13., daß nicht zu begreifen ist, woraus ein solcher gefolgert werden könnte. Im Gegentheil ist der Verfasser von No. 13 nie von einer andern Ansicht ausgegangen, als daß dem kaufenden Publicum die vollste Freiheit gelassen werden müßte, er ist deshalb mit dem, was in No. 19 über Ausstattung und Preis gesagt wird, vollkommen einverstanden, nur würde er, weil mit einer einzigen Ausgabe den Wünschen des Publicums nicht genügt wäre, auf den dreierlei Ausgaben beharren, wie sie in § 7 angegeben sind.

Endlich 6. werden die Kosten, welche ein eignes Bureau verursachen müßte, zwar ohne weitere Auseinandersetzung, aber doch auf eine Weise berührt, welche dieselben außer allem Verhältniß zu einem Unternehmen der Art zu stellen scheint. Es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, daß die Kosten auf die eine oder andere Art im wesentlichen die nämlichen sein werden. Wer auch den Plan No. 19 auszuführen gedenkt, bei Ueberschlagung des zu hoffenden Gewinnes wird derselbe das Salarium für das Rechnung führende und expeditende Personal, gleichwie Local- und Lagerzins, kurz alle die Kosten, welche das Bureau verursachen würde, mit in Anschlag bringen müssen. Mögen diese nun nach No. 13 sich wirklich etwas höher belaufen, so können sie, im Vergleich mit den zu machenden Geschäften, gewiß nie bedeutend sein.

Und das Resultat von allem diesem? — ist, daß ich selbst den größten Zweifel hege, ob der Plan, sei es auf die eine oder die andere Weise, zur Ausführung kommen werde. — Die Mittheilung hätte demnach füglich unterbleiben können? — Darauf weiß ich nicht besser zu antworten, als mit den Worten des Hrn. Brockhaus, daß „wir in der neuesten Zeit im Buchhandel Manches haben entstehen sehen, das man noch vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte.“

Noch vor Schluß dieser Zeilen erhalte ich No. 21 d. Bl. mit den Bemerkungen des Hrn. Reimer. Ich gestehe, daß ich Einwendungen in diesem Sinne gegen den Vorschlag eher erwartet hatte als Zustimmungen wie in No. 17 u. 19. Der hier aufgeworfenen Schwierigkeiten ist bereits oben gedacht — dagegen wird besonders der Nutzen in Frage gestellt, und Hr. R. kann in der beabsichtigten Uniformität fast keinen andern entdecken, „als daß sämmtl. Werke gleich einem Regiment wohlangekleideter Soldaten im Bücherschranke aufgestellt wären.“ Sollte wirklich kein weiterer Nutzen aufzufinden sein? Angenommen, aber nicht zugegeben, so verdient doch gewiß ein Regiment wohl disciplinirter und gut exercirter Truppen in jeder Hinsicht den Vorzug vor einem Haufen undisciplinirter Kroaten u. Panduren. Daß zur Zeit in Deutschland noch ewige Verlagsrechte bestehen, hat der Verf. des Planes in No. 13 ganz besonders erwogen und eben aus dem Grunde den Vorschlag gemacht, der zu spät kommen würde, wenn sie bereits aufgehoben wären. Daß dies aber geschehen werde, ist als Ueberzeugung ausgesprochen, welche auch von Hrn. Brockhaus getheilt und besonders hervorgehoben wird.

Hr. R. hat aber seine Bemerkungen in sichtlich gereizter Stimmung niedergeschrieben, weil in No. 13 der vom pariser Prospectus seiner Ausgabe des Jean Paul gemachte Vor-